VERORDNUNG (EWG) Nr. 1069/73 DER KOMMISSION

vom 16. März 1973

zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über die Mitteilung der Investitionsvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor an die Kommission

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über die Mitteilung der Investitionsvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor an die Kommission [1], insbesondere auf Artikel 2 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 bestimmt, daß die Kommission innerhalb der in dieser Verordnung und in ihren Anhängen festgelegten Grenzen Durchführungsbestimmungen in bezug auf die Form, den Inhalt und die sonstigen Einzelheiten der in Artikel 1 dieser Verordnung vorgesehenen Mitteilungen erlassen kann.

Um das Mitteilungsverfahren technisch zu vereinfachen und um vergleichbare Angaben zu erhalten, erscheint es notwendig, die von den Mitgliedstaaten und den Unternehmen zu erstattende Mitteilung durch Verwendung von Fragebögen zu vereinheitlichen, die für die Vorlage und den Inhalt der Mitteilungen als Vorlage dienen sollen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Mitteilungen nach Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 sind entsprechend dem im Anhang der vorliegenden Verordnung enthaltenen Muster zu erstatten.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. März 1973

Für die Kommission

Der Präsident

François-Xavier ORTOLI

[1] ABl. Nr. L 120 vom 25. 5. 1972, S. 7.

VERTRAULICH

FRAGEBOGEN

bestimmt zur Übersendung

a) von den Unternehmen an die Regierungen der Mitgliedstaaten

b) von den Mitgliedstaaten an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften

---

Festlegung der Durchführungsbestimmungen nach Artikel 2 Ziffer 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 des Rates vom 18. Mai 1972 über die Mitteilung der Investitionsvorhaben von gemeinschaftlichem Interesse auf dem Erdöl-, Erdgas- und Elektrizitätssektor an die Kommission

---

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Unter „Investitionsvorhaben" ist zu verstehen:

Grundsatzbeschluß, eine Anlage oder Teilanlage (im Sinne des Anhangs zur Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 des Rates) zu bauen oder zu erweitern, der im Rahmen einer mehrjährigen Finanzplanung gefaßt und normalerweise binnen drei Jahren auf Grund eines definitiven Baubeschlusses konkret verwirklicht wird.

Unter „geplante Außerdienststellungen" ist zu verstehen:

Grundsatzbeschluß, eine Anlage oder Teilanlage (im Sinne des Anhangs zur Verordnung (EWG) Nr. 1056/72 des Rates) außer Betrieb zu setzen, der normalerweise binnen drei Jahren konkret verwirklicht wird.

FRISTEN:

1. Mitzuteilen von den Personen und Unternehmen an die Regierungen der Mitgliedsländer vor dem 15. Januar eines jeden Jahres.
2. Mitzuteilen von den Regierungen der Mitgliedsländer an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vor dem 15. Februar eines jeden Jahres.

(Falls der Raum auf den Formblättern nicht ausreicht, ergänzende Angaben auf separaten Blättern beifügen!)

INVEST

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ERDÖLSEKTOR** Raffination/Verarbeitungsanlagen der 1. Stufe Anlagen zur atmosphärischen Destillation (*) mit einer Kapazität von 1 000 000 t/Jahr oder mehr	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**P 1**

	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Bezeichnung der Anlage	Standort	(Vorgesehener) Zeitpunkt des Baubeginns	(Vorgesehener) Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Jahr)	Nennkapazität (t/Jahr)	Geplante Kapazität nach Fertigstellung (t/Jahr)	Einsatzprodukt (Art des Rohöls und/oder der feedstocks)	Bemerkungen
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen							
2								
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen (**)							
3								
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen (**)							
4								
	D. Geplante Außerdienststellungen von Anlagen oder Teilanlagen							
5			Zeitpunkt der Außerdienststellung					

(*) Chemische Anlagen, die Heizöl und/oder Treibstoff nicht oder nur als Nebenerzeugnisse herstellen, sind ausgeschlossen.
(**) Erweiterung von Destillationsanlagen um eine Kapazität von mehr als 1 Million Tonnen pro Jahr.

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ERDÖLSEKTOR** Raffination / Nachgeschaltete Verarbeitungsanlagen Anlagen für Reforming und Cracking (*) mit einer Kapazität von 500 t/Tag oder mehr	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**P 2**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Bezeichnung der Anlage	Standort	Verfahren (**)		(Vorgesehener) Zeitpunkt		Nennkapazität (t/Tag)	Geplante Kapazität nach Fertigstellung (t/Tag)	Bemerkungen
			Reformung	Cracking	des Baubeginns	d. Inbetriebnahme/Jahr			
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen								
2									
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen								
3									
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen								
4									
	D. Geplante Außerdienststellungen von Anlagen oder Teilanlagen								
5					Zeitpunkt der Außerdienststellung				

(*) Chemische Anlagen, die Heizöl und/oder Treibstoff nicht oder nur als Nebenerzeugnisse herstellen, sind ausgeschlossen.
(**) Angabe des technischen Prozesses, z. B. thermisch, katalytisch oder Visbreaking (als spezieller Crackprozeß) usw.

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:

INVESTITIONEN IM ERDÖLSEKTOR

Transport

Rohrleitungen (*) für Rohöl, soweit sie für eine Transportkapazität von 3 000 000 t/Jahr oder mehr konstruiert oder vorgesehen sind, mit einer Länge von 30 km oder mehr

Stand am 1. Januar 19 . . .

Mitgliedstaat:

P 3

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Bezeichnung der Anlage	Streckenführung		(Vorgesehener) Zeitpunkt		Länge (**) (km)	Nennweite (cm)	Nenndruck (kg/cm²)	Betriebsdruck (kg/cm²)	Transportkapazität (***) (10⁶ t/Jahr)		Abzweigungen		Bemerkungen
		Ausgangsort	Zielort	des Baubeginns	d. Inbetriebnahme/Jahr					normal	maximal	Ausgangsort	Zielort	
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen													
2										am Meldestichtag				
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen													
3										bei Inbetriebnahme				
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen													
4										bei Inbetriebnahme				
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen													
5				Zeitpunkt der Außerdienststellung						am Meldestichtag				

(*) Rohrleitungen für militärische Zwecke, sowie Rohrleitungen, die ausschließlich zur Versorgung von Anlagen dienen, die aus dem Anwendungsbereich des Fragebogens P1 ausgeschlossen sind (siehe dortige Fußnote), sind ausgeschlossen.
(**) Bei Streckenführungen mit unterschiedlichen Durchmessern und/oder Betriebsdrücken sind auch die jeweiligen Teilstrecken anzugeben.
(***) Unter Angabe der angenommenen mittleren Parameter (z. B. Viskosität, Temperatur usw.).

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ERDÖLSEKTOR** Transport Rohrleitungen für Mineralölerzeugnisse (*) soweit sie für eine Transportkapazität von 1 500 000 t/Jahr oder mehr konstruiert oder vorgesehen sind, mit einer Länge von 30 km oder mehr	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**P 4**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Bezeichnung der Anlage	Streckenführung		(Vorgesehener) Zeitpunkt		Länge (**) (km)	Nennweite (cm)	Nenndruck (kg/cm²)	Betriebsdruck (kg/cm²)	Transportkapazität (***) (10^3 t/Jahr)		Abzweigungen		Art der zu befördernden Produkte	Bemerkungen
		Ausgangsort	Zielort	des Baubeginns	d. Inbetriebnahme/Jahr					normal	maximal	Ausgangsort	Zielort		
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen														
2										am Meldestichtag					
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen														
3										bei Inbetriebnahme					
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen														
4										bei Inbetriebnahme					
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen														
5				Zeitpunkt der Außerdienststellung						am Meldestichtag					

(*) Rohrleitungen für militärische Zwecke sowie Rohrleitungen, die ausschließlich zur Versorgung von Anlagen dienen, die aus dem Anwendungsbereich des Fragebogens P 1 ausgeschlossen sind (siehe dortige Fußnote) sind hier ausgeschlossen.
(**) Bei Streckenführungen mit unterschiedlichen Durchmessern und/oder Betriebsdrücken sind auch die jeweiligen Teilstrecken anzugeben.
(***) Unter Angabe der angenommenen mittleren Parameter (z. B. Viskosität, Temperatur usw.).

INVEST

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ERDÖLSEKTOR** Versorgung/Verteilung Lagereinrichtungen für Rohöl und Mineralölerzeugnisse mit einer Kapazität von 100 000 m³ oder mehr (*)	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**P 5**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Bezeichnung der Anlage	Standort	(Vorgesehener) Zeitpunkt des Baubeginns	(Vorgesehener) Zeitpunkt d. Inbetriebnahme (Jahr)	Anzahl der Speicher Rohöl	Anzahl der Speicher Mineralölerzeugnisse	Kapazität (**) (in m³) Rohöl	Kapazität (**) (in m³) Mineralölerzeugnisse	Bemerkungen
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen								
2									
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen								
3									
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen								
4									
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen								
5			Zeitpunkt der Außerdienststellung						

(*) Ausgeschlossen sind Lagereinrichtungen für militärische Zwecke sowie Lagereinrichtungen, die ausschließlich zur Versorgung von Anlagen dienen, die aus dem Anwendungsbereich des Fragebogens P 1 ausgeschlossen sind (siehe Fußnote dieses Fragebogens). Lagereinrichtungen bei den Raffinerien sind der Meldepflicht unterworfen.

(**) Unter Angabe der angenommenen mittleren Parameter (z. B. spezifisches Gewicht, Temperatur usw.).

INVEST

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ERDGASSEKTOR** Transport (*) Errichtung oder Erweiterung von Anlagen, deren Transportkapazität mindestens 10^9 m^3/Jahr beträgt mit einer Länge von 30 km oder mehr	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**G 1**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1	Bezeichnung der Anlage	Streckenführung		(Vorgesehener) Zeitpunkt		Länge (**) (km)	Nennweite (cm)	Nenndruck (kg/cm^2)	max. Transportkapazität (10^6 m^3)				Erweiterungen u. Verlängerungen	beförderte Erdgas		Bemerkungen
									max. Stundenkapazität	max. Jahreskapazität	im Endstadium					
		Ausgangsort	Zielort	des Baubeginns	d. Inbetriebnahme (Jahr)						max. Std. kapazität	max. Jahreskapazität	Ausgangsort/ Zielort	Herkunftsbezeichnung	oberer Heizwert (Kcal/m^3)	
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen															
2									am Meldestichtag							
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen															
3									bei Inbetriebnahme							
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen															
4									bei Inbetriebnahme							
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen															
5				Zeitpunkt der Außerdienststellung					am Meldestichtag							

(*) Rohrleitungen für militärische Zwecke sowie zur Versorgung chemischer Anlagen, die Energieerzeugnisse nicht oder nur als Nebenerzeugnisse herstellen, sind ausgeschlossen.
(**) bei Streckenführungen mit unterschiedlichen Durchmessern und/oder Nenndrücken auch die jeweiligen Teilstrecken.

INVEST

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ERDGASSEKTOR** Transport (*) Kopfstationen für die Einfuhr verflüssigten Erdgases:	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**G 2**

	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Standort	(Vorgesehener) Zeitpunkt des Baubeginns	(Vorgesehener) Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Jahr)	Speicherkapazität für Flüssigerdgas (m^3)	Maximale Vergasungskapazität (m^3/h)	Oberer Heizwert des Gases nach der Wiedervergasung (Kcal/m^3)	Ursprung des Flüssigerdgases	Bemerkungen
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen							
2				am Meldestichtag				
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen							
3				bei Inbetriebnahme				
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen							
4				bei Inbetriebnahme				
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen							
5		Zeitpunkt der Außerdienststellung		am Meldestichtag				

(*) Kopfstationen für die Einfuhr verflüssigten Erdgases für militärische Zwecke sowie zur Versorgung chemischer Anlagen, die Energieerzeugnisse nicht oder nur als Nebenerzeugnisse herstellen, sind ausgeschlossen.

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ERDGASSEKTOR** Speicherung Erdgasspeicheranlagen unter Tage mit einer Kapazität von mindestens 150 x 10^6 m^3 (*)	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**G 3**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Bezeichnung der Anlage	Standort	(Vorgesehener) Zeitpunkt des Baubeginns	(Vorgesehener) Zeitpunkt der Inbetriebnahme (Jahr)	Oberer Heizwert (Kcal/m^3)	Art des Speichers (**)	Kapazität insgesamt 10^6 m^3	Kapazität nutzbar 10^6 m^3	Kapazität max. tägl. Entnahme in 10^6 m^3	Bemerkungen
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen									
2										
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen									
3										
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen									
4										
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen									
5			Zeitpunkt der Außerdienststellung							

(*) Mit Ausnahme von:
Lagereinrichtungen für militärische Zwecke sowie Lagereinrichtungen für chemische Verwendungszwecke, bei denen keine energetischen Produkte anfallen.

(**) zum Beispiel: entleerte Erdgasvorkommen, Aquiferspeicher, künstliche Hohlräume (Salzstock).

INVEST

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ELEKTRIZITÄTSSEKTOR** Anlagen in herkömmlichen Wärmekraftwerken Maschinensätze von 200 MW oder mehr	Stand am 1. Januar 19... Mitgliedstaat:	**E 1**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Bezeichnung der Anlage	Standort	(Vorgesehener) Zeitpunkt: des Baubeginns	(Vorgesehener) Zeitpunkt: der Inbetriebnahme (Jahr)	Anzahl gleicher Sätze	Nennleistung je Satz (MW)	Brennstoffe (*): Art	Brennstoffe (*): Gesamt-Lagerkapazität des Kraftwerks (10^3 t)	Auslegungstemperatur des Dampfes am Turbineneintritt (°C)	Bemerkungen (**)
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen									
2								am Meldestichtag		
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen									
3								bei Inbetriebnahme		
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen									
4								bei Inbetriebnahme		
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen									
5			Zeitpunkt der Außerdienststellung					am Meldestichtag		

(*) Bei polyvalenten Anlagen wird gebeten, jeweils eine Zeile der Spalten 7 und 8 zu verwenden; Angaben über Lagerkapazität werden lediglich für Mineralöl und Steinkohle erfragt, und zwar mit Ausnahme der unmittelbar bei der Zeche oder der Raffinerie gelegenen Kraftwerke.

(**) Erwünschte zusätzl. Angaben: Eventuell am Standort bereits vorhandene Leistung und für den Endausbau vorgesehene Gesamtleistung; Art der Kühlung.

INVEST

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ELEKTRIZITÄTSSEKTOR** Anlagen in Wasserkraftwerken Kraftwerksanlagen von 50 MW oder mehr	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**E 2**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Bezeichnung der Anlage	Standort u. Gewässer	(Vorgesehener) Zeitpunkt: des Baubeginns	(Vorgesehener) Zeitpunkt: der Inbetriebnahme (Jahr)	Art der Wasserkraft: Kategorie (*)	Art der Wasserkraft: Ausbauzufluß (m^3/s)	Art der Wasserkraft: Ausbaufallhöhe (m)	Anzahl gleicher Sätze	Nennleistung je Satz (MW)	Erzeugungsmöglichkeit im Regeljahr (GWh) aus: natürlichem Zufluß	Erzeugungsmöglichkeit im Regeljahr (GWh) aus: Pumpwasser (**)	Speicherarbeitsvermögen (GWh)	Nennleistung der Speicherpumpen (MW)	Bemerkungen (***)
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen													
2														
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen													
3														
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen													
4														
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen													
5			Zeitpunkt der Außerdienststellung											

(*) Dem Fall entsprechend: Saisonspeicher-, Kurzzeitspeicher-, Laufwasser-, Pumpspeicherwerk.
(**) Erzeugung, die sich aus der vorgesehenen jährlichen Ausnutzungsdauer der Speicherpumpen ableitet.
(***) Unter anderem erwünschte Angaben: Einfluß auf Unterlieger; eventuell bereits vorhandene Leistung und gesamte im Endausbau vorgesehene Leistung, gegebenenfalls für die gesamte Anlagengruppe, mit der die Anlage ein Ganzes bildet bzw. durch betriebsmäßigen Anschluß an ein und denselben Speicher entweder in dicht aufeinanderfolgenden Kraftstufen oder in paralleler Anordnung verbunden ist.

INVEST

Name und Sitz der Personen oder Unternehmen:	**INVESTITIONEN IM ELEKTRIZITÄTSSEKTOR** Transport Übertragungsleitungen soweit sie für eine Spannung von 345 kV oder mehr konstruiert sind	Stand am 1. Januar 19 . . . Mitgliedstaat:	**E 3**

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	Bezeichnung der Anlage	Verbindung zwischen den Unterwerken	(Vorgesehener) Zeitpunkt: des Baubeginns	(Vorgesehener) Zeitpunkt: der Inbetriebnahme (Jahr)	Leitungslänge (km)	Spannung (kV)	Masten-ausbau für . . .	Anzahl der Stromkreise	Masten-ausbau für . . .	Teilleiter je Phase: Anzahl	Teilleiter je Phase: Querschnitt je Teilleiter (mm^2)	Teilleiter je Phase: Werkstoff	Übertragbare Höchstleistung (thermisch, MVA)		Bemerkungen
														im Endausbau	
	A. Bereits vorhandene Anlagen oder Teilanlagen														
2						am Meldestichtag		am Meldestichtag					am Meldestichtag		
	B. Bereits im Bau befindliche Anlagen oder Teilanlagen (*)														
3						bei Inbetriebnahme		bei Inbetriebnahme					bei Inbetriebnahme		
	C. Investitionsvorhaben von Anlagen oder Teilanlagen (*)														
4						bei Inbetriebnahme		bei Inbetriebnahme					bei Inbetriebnahme		
	D. Geplante Außerdienststellung von Anlagen oder Teilanlagen														
5			Zeitpunkt der Außerdienststellung			am Meldestichtag		am Meldestichtag							

(*) Hierunter fallen auch Installationen neuer Stromkreise mit Spannungen von 345 kV oder mehr auf vorhandenen Masten.